

## VERORDNUNGEN KORREKT AUSFÜLLEN TIPPS ZUR ABRECHNUNG

Die maschinelle Verarbeitung Ihrer Verordnungen trägt einen großen Anteil an der wirtschaftlichen, schnellen und sicheren Abrechnung Ihrer Leistungen.

Für die Bearbeitung sind hochmoderne Beleglesegeräte im Einsatz. Die Formulare werden meist beidseitig gescannt, automatisch beschriftet, sortiert und archiviert. Eine besonders sensible Schrifterkennung interpretiert die Eintragungen auf den Verordnungen bis in den Bereich der Handschriften.



Für die korrekte und vollständige Lesbarkeit Ihrer eingereichten Unterlagen ist es wichtig, dass diese deutlich ausgefüllt sind. Ihre Mithilfe dient letztendlich der Sicherheit Ihrer Abrechnung.

### Handschriftliche Eintragungen auf der Verordnung

Wenn Sie die Eintragungen auf der Verordnung handschriftlich vornehmen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten: Die Eintragungen müssen deutlich lesbar in Blockschrift in den jeweils vorgeschriebenen Feldern ohne Komma und sonstige Zeichen vorgenommen werden.

Bitte nur ein Zeichen pro Kästchen verwenden und nicht über die markierten Feldbegrenzungen hinaus schreiben. Die Angaben auf der Verordnung bitte nur in schwarz eintragen.

### Unser Tipp

Wenn Sie eine branchenspezifische Software (wie beispielsweise azh TiM im Heilmittelbereich) für Ihre Praxis- bzw. Betriebsorganisation einsetzen, empfehlen wir Ihnen, die Verordnungen mithilfe der Software auszufüllen und zu bedrucken.

Die PC-Programme verwenden in der Regel Druckvorlagen, die für die Maschinenlesbarkeit genormt sind.

Hier sollten Sie beachten, dass Ihr Druckerfarband oder Ihre Druckerpatrone keine zu blassen Ergebnisse liefert und dass die Position des Ausdrucks in den richtigen Feldern erfolgt.